



**Malteser**

...weil Nähe zählt.

Stand: 11/2022

## Hinweise zur amtlichen Beglaubigung

Bildungszentrum HRS

Dieses Informationsblatt soll Ihnen Hinweise zu einzureichenden Unterlagen geben:

**Amtlich beglaubigen können öffentliche Stellen, die ein Dienstsiegel führen.**

**Dies sind insbesondere:**

- Behörden, z.B. Gemeinde-, Kreis-, Stadtverwaltungen (Rathaus), Landkreise
- Untere Verwaltungsbehörden wie Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher
- Ämter, z.B. Landratsamt, Finanzamt, Agentur für Arbeit
- Notare
- Öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen
- Polizei und Gerichte
- Bundeswehr

Beglaubigte Kopien werden auch anerkannt, wenn die Kopie von der Stelle angefertigt und abgestempelt wird, die auch das Original ausgestellt hat, z. B. Schulen, Universitäten.

**Nicht anerkannt werden Beglaubigungen unter anderem von folgenden Stellen:**

- Rechtsanwälte
- Vereine
- Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer
- Krankenkassen
- Banken und Sparkassen
- Kopien einer Beglaubigung sind nicht gültig

**Die amtliche Beglaubigung muss mindestens enthalten:**

1. Einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie / Abschrift mit dem Original übereinstimmt, wie z. B. „Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende Kopie mit dem Original übereinstimmt“). (Beglaubigungsvermerk)
2. Die Unterschrift des Beglaubigenden
3. Den Abdruck des Dienstsiegels. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem.
4. Besteht die Kopie / Abschrift aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen werden, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter übereinandergelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint.

**Herausgeber:**

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, Bildungszentrum HRS

Franz-Langsdorf-Platz 1, 35578 Wetzlar - Telefon: 06441 44699-0 - Web: [www.bildungszentrum-hrs.de](http://www.bildungszentrum-hrs.de)